



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

TARIFINFO FÜR DIE MITARBEITER/INNEN IN DER EKBO VOM MAI 2015

Tarifeinigung über Entgelterhöhungen erzielt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Abschluss der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder fanden im April und Mai 2015 die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern der EKBO und den Gewerkschaften GEW, GKD und ver.di über die zum 31. März 2015 gekündigten Tarifregelungen zur Höhe der Entgelte statt.

Ziel der Gewerkschaften waren allgemeine Einkommenserhöhungen für die Mitarbeiter/innen der EKBO, die

sich an den Einkommenserhöhungen der Tarifbeschäftigten des Landes Berlin orientieren. Die Arbeitgeberseite forderte im Gegenzug, dass die Mitarbeiter/innen der EKBO – wie die Beschäftigten des Landes Berlin – künftig einen Eigenbeitrag zur tariflichen Altersversorgung (KZVK und EZVK) leisten sollen.

Nach kontroverser und intensiver Debatte verständigten sich beide Seiten auf folgenden Kompromiss:

Die Tabellenentgelte werden erhöht,

- ab dem 1. Juni 2015 um 2,621 %,
- ab dem 1. März 2016 um weitere 2,3 %, mindestens aber um 73,88 €.

Die Erhöhungen der Tabellenentgelte erhalten auch die Beschäftigten mit einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie Beschäftigte in den Entgeltgruppen 13Ü und 15Ü. Die Zahlung des Mindestbetrages betrifft all die Beschäftigten, bei denen die 2,3-prozentige Erhöhung niedriger ist als 73,88 €.

Erhöht werden auch

- die Besitzstandszulagen nach dem TVÜ-EKBO,

- die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen,
- die Entgeltgruppen- und Vorarbeiterzulagen und
- die Erschwerniszuschläge für Arbeiter auf Kirchhöfen.

Die Entgeltregelungen sind frühestens zum 31. März 2017 kündbar.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Mitarbeiter/innen der EKBO erst dann einen Eigenanteil an den Umlagen (Beiträgen) zur tariflichen Zusatzversorgung tragen werden, wenn der Umlagesatz – wie beim Land Berlin – 5,04 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes überschreitet. (Derzeit liegt er bei 4,8 %.) Für diesen Fall wurde verabredet, dass der 5,04 % überschreitende Anteil von den Arbeitgebern und den Mitarbeiter/innen jeweils zur Hälfte getragen wird.

Insgesamt werden die Gehälter am 1. März 2016 bei der EKBO um 4,98 % über den Beträgen vom Mai 2015 und damit auf dem Niveau des Landes Berlin liegen. Damit haben wir eine deutliche Steigerung des Realinkommens der Mitarbeiter/innen erreicht.

Weniger positiv sehen wir die Zugeständnisse, die wir in Bezug auf eine eventuelle Eigenbeteiligung der Mitarbeiter/innen an der betrieblichen Altersversorgung in der Zukunft machen mussten. Doch auch hier ist festzustellen, dass die tatsächliche Belastung der Mitarbeiter/innen immer noch unter der liegt, welche Be-

schäftigte des Landes Berlin für ihre Zusatzversorgung in der VBL tragen. Außerdem haben die Arbeitgeber ihre Bereitschaft erklärt, in der Zukunft über Details der Eigenbeteiligung an der Umlage zu verhandeln, um eine Überforderung der Mitarbeiter/innen auszuschließen. Und sie haben die Vorlage von Finanzdaten zugesagt, wenn es tatsächlich zu einer Überschreitung des Umlagesatzes von 5,04 % kommen sollte.

Inzwischen haben der Einigung die Kirchenleitung, die Tarifkommissionen sowie die zuständigen Vorstände der Gewerkschaften GEW, GKD und ver.di zugestimmt.